

V&R unipress

Mechthild Greven Schalit

Pädagogische Provinzen

Johann Michael von Loens *Der redliche Mann am Hofe* und Johann Wolfgang von Goethes *Wilhelm Meisters Wanderjahre*

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-955-0

ISBN 978-3-86234-955-5 (E-Book)

© 2012, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbildvermerk: © Bildarchiv Foto Marburg. Zwei jugendliche Reiter, Zeichnung von Albrecht Dürer / München, Staatliche Graphische Sammlung

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Inhalt

Danksagung	9
Vorwort	11
1 Einleitung	15
1.1 Das Projekt	15
1.2 Gespräche im Hause Goethe in Frankfurt	18
2 Naturrechtliche Zusammenhänge	27
2.1 Das Verhältnis von Schuld und Strafe	27
2.1.1 Vorüberlegungen	28
2.1.2 Cesare Beccaria (1738 – 1794) und Carl Ferdinand Hommel (1722 – 1781)	30
2.2 Drei literarische Szenen im Vergleich: Loen, Pestalozzi, Goethe	33
2.2.1 Loen, <i>Der redliche Mann am Hofe</i>	34
2.2.2 Pestalozzi (1746 – 1827), <i>Lienhard und Gertrud</i>	35
2.2.3 Goethe, <i>Wilhelm Meisters Wanderjahre</i>	37
2.2.4 Zusammenfassung	40
2.3 Probleme des Naturrechts	43
2.3.1 Der Begriff der Obligation	43
2.3.2 Loens Positionen im Roman	48
2.3.2.1 Die natürliche Theologie	48
2.3.2.2 Die Erziehung zur Tugend: Graf und König	49
2.3.2.3 Ein naturrechtliches Desiderat: Pandoresto	53
2.3.2.4 Loens Ansatz für eine Lösung: Die Figur des Grafen	56
2.4 Zu den Hintergründen menschlicher Verschuldung	60
2.4.1 Der französische Katholizismus und die Gestalt Fénelons (1651 – 1715)	60
2.4.2 Loens Stellungnahme	67

3	Gemeinschaftsbildung und Staat	71
3.1	Christianapolis als Utopie	71
3.2	Probleme der Frömmigkeitsbewegungen	77
3.2.1	Loens Auseinandersetzung mit dem Pietismus	77
3.2.2	Frömmigkeitsbewegung und konfessionelle Grenzen	81
3.2.2.1	Skizze zur konfessionellen Situation des Reichs im 17. Jahrhundert	81
3.2.2.2	Die Entstehung der Bewegung und die Gestalt Speners	82
3.2.2.3	Speners Verhältnis zur Pädagogik	85
3.2.3	Der Pietismus in Loens Roman	86
3.2.4	Die Erzählsituation: Drei Männer in der Kutsche	89
3.3	Zwischen brüderlichem Separatismus und staatlicher Willkür	92
4	Von Loen zu Goethe	95
4.1	Das Problem der menschlichen Natur	95
4.2	Das Problem der Selbstliebe	98
5	Goethes Auseinandersetzung mit dem Begriff der Pflicht in der Lenardo-Erzählung	107
5.1	Der Entzug der Kriterien für eine Beurteilung von außen	107
5.2	Die Lenardo-Erzählung vor dem Hintergrund von Kants Diskussion des Pflichtbegriffs	110
5.2.1	Der Vorfall im Garten	110
5.2.2	Die Herausforderung durch den christlichen Ansatz	114
5.2.3	Bruderliebe als »unendlicher Progressus«	118
5.3	Der Wanderbund	121
6	Pädagogik zwischen religiöser Autorität und gesellschaftlichem Anspruch	123
6.1	Loen, Fénelon, Francke	123
6.2	Das Verhältnis Erzieher-Kind	128
6.2.1	Die Suche nach dem Vater: Les Aventures de Télémaque	128
6.2.2	Die Legitimation von Erziehung und das Problem der Autorität	130
7	Wahrnehmung – Bild – Symbol in den Wanderjahren	137
7.1	Goethes Aufsatz »Ruysdael als Dichter«	139
7.1.1	Die literarische Gattungsfrage und die Definition des »Poetischen«	141

7.1.2	Zum Verhältnis von Dichtung und Malerei	143
7.2	Zwei Episoden aus den Wanderjahren	147
7.2.1	Das Schloss des Amtmanns	147
7.2.2	Das Bild der Heiligen Familie	148
7.3	Zeit und Raum als formale Elemente und die Figur des »Wanderers«	152
8	Pädagogische Voraussetzungen in den Wanderjahren	157
8.1	Vorüberlegungen zur Gewichtung der »Pädagogischen Provinz«.	157
8.2	Die Reisebedingungen Wilhelms	159
8.3	Menschliche Beziehungen und ihre Bedeutung für den Lebenslauf	163
8.4	Das Verhältnis von Vater und Sohn	166
9	Der Pädagogische Raum	173
9.1	Kriterien der Abgrenzung: J. W. Goethe und J. G. Fichte. Zwei Textbeispiele	173
9.2	Strukturen des pädagogischen Raums	179
9.2.1	Probleme und Ziele des Religionsunterrichts bei Johann Bernhard Basedow (1724 – 1790)	180
9.2.2	Parameter des Pädagogischen bei Christian Gotthilf Salzmann (1744 – 1811)	184
9.2.3	Erörterung des pädagogischen Problemhorizonts	194
10	Goethes Antwort auf die Problematik der Erziehung	199
10.1	Das Gespräch am Kohlenmeiler	199
10.2	Die »Pädagogische Provinz« als Erziehungsraum	202
10.3	Die »Ehrfurchten« als Ordnungsprinzip des pädagogischen Raums	204
10.3.1	Die Struktur der »Ehrfurchten« vor dem Hintergrund von Loens Ansatz	205
10.3.2	Die »Ehrfurchten« im Einzelnen	209
10.3.3	Die Ordnung der »Ehrfurchten« mit Blick auf den Roman	211
11	Der Außerpädagogische Raum	217
11.1	Natürliche Bindung und individueller Anspruch	217
11.1.1	Das Verhältnis zwischen den Generationen	219
11.1.1.1	Jugend und Alter als pädagogische Beziehung	219
11.1.1.2	Jugend und Alter als Stadien der Entwicklung	223

11.1.2	Das Generationenverhältnis in Goethes Roman	225
11.2	Die Herausforderung des Todes	227
11.2.1	Literarische Bezüge: Achilleis und Telemach	228
11.2.1.1	Der jugendliche Tod	228
11.2.1.2	Der Kampf gegen den Tod	232
11.2.2	Zusammenfassung: Das Problem der Erziehbarkeit	235
12	Wahrnehmung und Verführbarkeit	237
12.1	Die Gestalt der Hersilie	237
12.1.1	Vater und Sohn in der Wahrnehmung der Hersilie	240
12.1.2	Hersiliens Verwicklung mit Felix	243
12.2	Zusammenfassung: Hersilie zwischen Vater und Sohn	246
13	Der Ritt in die Welt	249
13.1	Felix' Verschwinden auf dem Markt	249
13.2	Das Bild des Reiters	253
13.3	Das Verhältnis von Tier und Mensch	255
14	Felix' Suche nach dem Vater	259
14.1	Das Kästchen als Geheimnis zwischen Vater und Sohn	260
14.1.1	Der Kästchenfund	260
14.1.2	Das Kästchen als ungewisser Besitz	262
14.2	Die Erfahrung der Sterblichkeit	266
14.3	Aspekte des Schlussbildes	268
15	Schluss: Zusammenfassung	271
	Siglenliste	279
	Literaturverzeichnis	281
	Personenregister	293

Danksagung

Herrn Prof. Dr. Wolfgang Proß danke ich von ganzem Herzen, dass er mir die Bearbeitung des Themas anvertraut hat. Ich bin ihm dankbar für seine feine und anerkennende Art der Begleitung, indem er mich in meinem Suchen freiließ und doch in entscheidenden Momenten mit Rat und Tat die Arbeit unterstützte und Mut machte. Auch für die Bereitschaft, ein Vorwort zu verfassen, was jedoch aus zeitlichen Gründen nicht klappte, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Herrn Professor Dr. Fritz Osterwalder danke ich für sein fachkundiges Interesse und das Zweitgutachten und vor allem für das großzügige und wohlwollende Engagement während der Drucklegung. Ganz besonderen Dank schulde ich ihm für die Verfassung des Vorworts, über das ich mich sehr gefreut habe.

Thomas Richter sei gedankt für seine gründliche Korrekturarbeit, mit der er mir als Lektor für den Druck zur Seite stand.

Martina und Beat Tschanz danke ich für die vielen anregenden Gespräche und besonders Martina Tschanz für ihre Rückmeldungen bei Fragen der Verständlichkeit.

Meinen Kindern, Elfriede und Tobias Schalit, danke ich für die Unterstützung, die sie mir auf ihre jeweils persönliche Weise zukommen ließen.

Vorwort

Im Nachspiel zu seiner Parodie *Faust. Der Tragödie dritter Teil* von 1886 macht Friedrich Theodor Vischer die Auseinandersetzung um Goethes Werk und insbesondere um sein symbolisch und allegorisch angelegtes Alterswerk zum Ausgangspunkt der entstehenden germanistischen Literaturwissenschaft. Zwei Parteien, die »Sinnhuber« und die »Stoffhuber« treten in einer endlosen Redeschlacht gegeneinander auf, um die Symbole und Allegorien aufzuschlüsseln und zukunftsweisend zu deuten. »Die Gesellschaft, der sich zu tot erklärt habenden Erklärer« (Vischer 1886/1978, S. 135), findet als »einzig auserkorener Erbe des Goethegeistes« (S. 146) ein unerschöpfliches »Rätsellüllhorn« (S. 147), das ihr auch Anlass zu ihrer deutenden und erklärenden wissenschaftlichen Tätigkeit in der Zukunft gibt. In der mythischen Deutung von Goethes spätem, symbolischem Werk wird damit nicht nur das Besondere der deutschen Literaturgeschichte sondern gleichermassen die deutsche Alternative zum Modernismus in die Gegenwart und Zukunft ausgezogen. Aus der symbolischen und allegorischen Welt Goethes soll der Weg zu einer harmonischen besseren, deutschen Welt herausgedeutet werden.

Bot Goethes Werk im 19. Jahrhundert Anlass zum Entstehen und zur Etablierung der germanistischen Literaturwissenschaft, so schloss sich im 20. Jahrhundert mit dem Blick auf die »Pädagogische Provinz« aus »Wilhelm Meisters Wanderjahren« mit diesem belebenden Deutungseifer auch noch die sich als »geisteswissenschaftliche Pädagogik« verstehende Erziehungswissenschaft an. Für Eduard Spranger und Wilhelm Flitner wird diese Episode aus dem Alterswerk Goethes zum Mythos, in dem sich die Anliegen der Reformpädagogik des Fin de siècle zusammenfassend deuten und der modernen Grossinstitution Schule und der modernen Gesellschaft schlechthin in einem grossartigen national-pädagogischen Gestus normativ entgegenstellen lassen (Spranger 1933, Flitner 1941). Seither gehört die deutende und erklärende, normative Lektüre der »Pädagogischen Provinz« auch zum Kanon der deutschen Erziehungswissenschaft.

Die vorliegende Arbeit von Mechthild Greven zur pädagogischen Provinz unterscheidet sich allerdings von diesen normativen Zugängen zu Goethes Text grundlegend. Statt den Text kanonisch zu singularisieren und mythisch zu deuten, wird er historisch eingeordnet und eine Lesart vorgeschlagen, die das Verständnis nicht aus spekulativen Deutungen sondern aus den historischen Kontexten erschliesst. Gilt der traditionellen literaturwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Deutung die pädagogische Provinz als in die Zukunft weisende Alternative zur modernen egalitären Gesellschaft und ihren Institutionen, so analysiert Mechthild Greven Goethes Konstrukt gerade im Zusammenhang mit der Rechts- und Ideengeschichte, die diesem Egalitarismus zugrunde liegt, im Kontext der Naturrechtsdiskussion des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts. Für diese Einordnung weist die Verfasserin gute Gründe und präzise bestimmte Texte vor. Goethes Grossonkel, Johann Michael von Loen, legte bereits 1740 einen staatspolitischen Roman, *Der redliche Mann am Hofe*, vor, in dessen Zentrum die Erziehung des Königs und Fragen nach den Voraussetzungen eines friedlichen Gemeinwesens stehen. Loen verbindet dabei nach französisch-neu-augustinischem Muster die staatsrechtliche mit der theologisch-pädagogischen Perspektive. Dieses Muster Loens, wie Goethe es aufnimmt und neu ausrichtet, bildet das Thema von Mechthild Grevens Untersuchung.

Auch wenn das Ergebnis dieser kontextuellen historischen Untersuchung nicht mehr auf den Enthusiasmus der Einzigartigkeit hin angelegt ist, welche die Goethe-Literatur in Germanistik und Erziehungswissenschaft im allgemeinen voraussetzt und immer wieder bestätigt, so bietet sie in ihrer Nüchternheit und in dem detailliert analysierten staatspolitisch-naturrechtlichen Kontext Einsichten, die sowohl für die Literatur- wie auch für die historische Erziehungswissenschaft beeindruckend neue Perspektiven eröffnen. Dafür, dass ich an diesem Forschungsprojekt von Anfang an teilhaben durfte, danke ich dem Initiator und Betreuer, Wolfgang Pross, und der Forscherin, Mechthild Greven, herzlich.

Bern, 17. April 2012

Fritz Osterwalder

Literatur

Flitner, Wilhelm: Die pädagogische Provinz und die Pädagogik Goethes in den »Wanderjahren«. In: Die Erziehung, 16. Jg. 1941, S. 185 – 223.

Spranger, Eduard: Goethes Weltanschauung. Leipzig 1933.

Vischer, Friedrich Theodor: Faust. Der Tragödie dritter Teil (nach der 2. Ausgabe von 1886). Hrsg.: Martini, Fritz. Stuttgart 1978.

1 Einleitung

1.1 Das Projekt

Wilhelm Meisters Wanderjahre oder die Entsagenden, dieses späte Werk von Johann Wolfgang Goethe, ist ein in der germanistischen Forschung sehr häufig behandeltes Werk. Deshalb möchte ich erläutern, warum ich der immensen Literatur zu diesem Thema noch eine weitere Studie hinzufügen will.¹ Auch unter dem Gesichtspunkt pädagogischer Fragen liegen bereits Arbeiten vor. Dennoch habe ich mich erneut zu einer Fragestellung in diese Richtung entschlossen.

Der Unterschied meines Ansatzes besteht darin, dass ich den Blick auf die Wanderjahre erweitert habe durch ein fast hundert Jahre früher erschienenen Werk: Johann Michael von Loen, *Der redliche Mann am Hofe oder die Begebenheiten des Grafens von Rivera*, 1740 erschienen, während ich mich bei Goethe auf die Endfassung des Romans von 1829 konzentrieren werde. Johann Michael von Loen war der Großonkel von Goethe und entstammte einer im 17. Jahrhundert in Frankfurt ansässig gewordenen reformierten Kaufmannsfamilie aus den Niederlanden. Er war der Schwager des Stadtschultheissen Textor, also von Goethes Großvater, wodurch sich die Verwandtschaft ergab. Geboren war Loen 1694, gestorben ist er 1776, ein knappes Dreivierteljahr nachdem Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) nach Weimar gezogen war.

Was soll die erweiterte Perspektive bieten?

Ausgehend von der Hypothese, dass Goethe anthropologische Ansätze des 18. Jahrhunderts verarbeitet oder umgestaltet und in anderen Kontexten neu gewichtet, bietet Loens Roman die Folie, dies herauszuarbeiten und zu demonstrieren. Ziel des Verfahrens ist, einen Rahmen für Goethes Bilder zu schaffen, der einerseits der Deutungsvielfalt gerecht wird, andererseits aber

¹ Zur Forschungsgeschichte verweise ich auf Henriette Herwig: *Das ewig Männliche zieht uns hinab: Wilhelm Meisters Wanderjahre. Geschlechterdifferenz, Sozialer Wandel, Historische Anthropologie*. Tübingen / Basel 1997, Einleitung, vor allem S. 1 – 20, sowie die Bibliographie.

einen konkreten Parameter für eine historische Konturierung liefert. In der Perspektive auf Loen sollen die pädagogischen Fragestellungen und ihre Akzentuierung in der literarischen Verarbeitung aufgedeckt werden.

Die von Loen diskutierte Spannung zwischen Weltklugheit und Gottesfurcht erweist sich als eines der Hauptprobleme für die pädagogischen Anliegen im 18. Jahrhundert, wie aus der folgenden Argumentation deutlich wird. In seinem Roman *Der redliche Mann am Hofe* ist die Pädagogik ausgerichtet auf die Verwandlung des seinen Leidenschaften ausgelieferten Königs in einen tugendhaften Herrscher – ganz im Sinne des naturrechtlichen Ansatzes und unter Verwendung des Gedankenguts von Christian Thomasius. Doch durch die Beschreibung der Gemeinde Christianapolis wird die Bedeutung der Pädagogik als Jugend-Erziehung deutlich in seinen Roman mit einbezogen. In seiner Schrift *Entwurf einer Staatskunst, worinn die natürlichste Mittel entdeckt werden, ein Land mächtig reich und glücklich zu machen* von 1747 kommt Johann Michael von Loen ebenfalls auf die Erziehung zu sprechen. Dabei verweist er zusammenfassend zum genaueren Studium dieses Themas auf François Salignac de la Mothe Fénelon und John Locke. Fénelon steht in besonderer Beziehung zum hier zu besprechenden Roman, indem Loen als Legitimierung für sein Werk sich in der Vorrede auf dessen Erziehungs-Roman *Les Aventures du Télémaque* (1699/1715) beruft.

Mit dem Hinweis sowohl auf Fénelon als auch auf Locke wird das Spektrum der Fragestellung zwischen aufklärerischen Ansätzen und ethisch-religiösen Forderungen deutlich: Weltklugheit und Gottesfurcht.

Mit Fénelon und Locke befaßt sich auch August Hermann Francke, der aber Fénelon den Vorzug gibt. Diese erstaunliche Tatsache, dass der Pietist den Katholiken Fénelon in dieser Weise schätzt, findet ihre Begründung in der gemeinsamen Grundlage beider Ansätze im Augustinismus, auf welchem auch Luther aufbaute und der im französischen Katholizismus des 17. Jahrhunderts eine Renaissance erlebte als Neu-Augustinismus. Der Einfluss dieses von einem strengen Dualismus von Körper und Seele beherrschten Denkens wirkt auch noch auf Jean Jacques Rousseau und beeinflusste die Pädagogik nachhaltig.² Ein ganz zentrales Problem bildet die Auffassung von der Verderbtheit der menschlichen Natur, in erster Linie des der Sinnlichkeit zugewandten Körpers

2 Das verdrängte Erbe. Pädagogik im Kontext von Religion und Theologie. Hg. v. Jürgen Oelkers, Fritz Osterwalder u. Heinz Elmar Tenorth, Weinheim/Basel 2003 (= Beiträge zur Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft, Bd. 25). (Das verdrängte Erbe. Weinheim/Basel 2003). Das Kind in Pietismus und Aufklärung, Beiträge des Internationalen Symposions vom 12. – 15. Nov. 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Hg. v. Josef N. Neumann u. Udo Sträter. Verlag der Franckeschen Stiftungen im Max-Niemeyer Verlag Tübingen, 2000 (=Hallesche Forschungen, Bd. 5). (Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Tübingen 2000).

durch die Erbsünde. Dieser Auffassung trat Rousseau mit seiner vorausgesetzten guten Natur des Menschen zwar entgegen, behielt jedoch das Argument der Korruption aufrecht, die für Rousseau durch die Tatsache der Vergesellschaftung des Menschen bedingt ist. Diese Umstände berücksichtigend, werde ich ausgehend von Loens Roman dessen Position innerhalb der unterschiedlichen Strömungen von Naturrecht, französischem Katholizismus, Pietismus und Pädagogik nachzeichnen. Da der naturrechtliche Ansatz philosophische, theologische und juristische Elemente in sich vereint, ergeben sich viele Berührungspunkte und Überschneidungen der unterschiedlichen Diskurse. Die für das ethische Verhalten maßgebende Vorstellung ist hier die Einbindung des Menschen in Pflichten und zwar durch eine grundsätzliche Verpflichtung oder Verbindlichkeit der Welt und der Gesellschaft gegenüber, was im Begriff der Obligation zusammengefasst wird.³

Nach einer auf diese Perspektive hin differenzierten Darlegung, wie Loen auf die unterschiedlichen Diskurse und Ansätze reagiert, soll unter den erarbeiteten Aspekten Goethes Roman untersucht werden. Die Konzentration auf diese Aspekte bildet den Ansatz für eine Konturierung der darin enthaltenen pädagogischen Vorstellungen: Inwieweit äußert sich in den *Wanderjahren* das Spannungsverhältnis zwischen naturrechtlich-ethischem und religiösem Ansatz, inwiefern ist dies für den pädagogischen Ansatz Goethes von Bedeutung und wie bringt Goethe die Probleme zur Sprache? Über den direkten Vergleich mit Loen hinaus wird zu untersuchen sein, wie aus dieser Sicht das Verhältnis Goethes zu pädagogischen Problemen aussieht und an welchen Strukturen es sich orientiert. Damit soll eine Gewichtung der »pädagogischen Provinz« und der damit verbundenen Intentionen möglich werden.

Aus der Beziehung der unterschiedlichen Diskurse untereinander entwickelt sich die Fragestellung meiner Arbeit: Wie stellt sich Goethe im Unterschied zur Wahrnehmung seines Großonkels den Problemen, was wird für ihn wichtig und in welchen Zusammenhängen wird es verarbeitet?

Durch die Vorgabe, dass die vorliegende Arbeit Goethes Roman vor dem Hintergrund des in Loens Roman entfaltenen Problemhorizontes diskutiert, umfasst die Fragestellung folgende Punkte:

- Die Spannung zwischen naturrechtlichem und theologischem Ansatz
- Das Verhältnis zur menschlichen Natur
- Pädagogik als Mittel zur Verbesserung der Zustände
- Das Verhältnis des Menschen zu sich selbst
- Die Beziehung zwischen Erzieher und Zögling
- Die Gewichtung von Pädagogik

3 Gerald Hartung: Die Naturrechtsdebatte. Geschichte der Obligatio vom 17. bis 20. Jahrhundert. Freiburg (Brsg.)/München ²1998.

Dies sind die thematischen Schwerpunkte, an denen ich meine Argumentation entwickle; sie entsprechen nur bedingt in dieser Reihenfolge der Gliederung meiner Arbeit. Ein erster Teil konzentriert sich, der Aufgabe entsprechend, mehr auf Loen, ein zweiter wird Goethe in den Mittelpunkt stellen, ohne dass ich eine strikte Zweiteilung beabsichtige.

1.2 Gespräche im Hause Goethe in Frankfurt

Von Goethe gibt es in Dichtung und Wahrheit einen Kommentar zum schriftstellerischen Wirken seines Großonkels. Er sei hier zitiert:

Früher, und von mir kaum noch mit Augen gesehen, machte Johann Michael von Loen in der literarischen Welt so wie in Frankfurt ziemliches Aufsehen. Nicht von Frankfurt gebürtig, hatte er sich daselbst niedergelassen und war mit der Schwester meiner Großmutter Textor, einer gebornen Lindheimer, verheiratet. Bekannt mit der Hof- und Staatswelt und eines erneuten Adels sich erfreuend, erlangte er dadurch einen Namen, daß er in die verschiedenen Regungen, welche in Staat und Kirche zum Vorschein kamen, einzugreifen den Mut hatte. Er schrieb den Grafen von Rivera, einen didaktischen Roman, dessen Inhalt aus dem zweiten Titel: oder der ehrliche Mann am Hofe, ersichtlich ist. Dieses Werk wurde gut aufgenommen, weil es auch von den Höfen, wo sonst nur Klugheit zu Hause ist, Sittlichkeit verlangte; und so brachte ihm seine Arbeit Beifall und Ansehen. Ein zweites Werk sollte dagegen desto gefährlicher für ihn werden. Er schrieb: Die einzig wahre Religion, ein Buch, das die Absicht hatte, Toleranz, besonders zwischen Lutheranern und Calvinisten zu befördern. Hierüber kam er mit den Theologen in Streit; besonders schrieb Dr. Brenner in Gießen gegen ihn. Von Loen erwiderte; der Streit wurde heftig und persönlich, und die daraus entspringenden Unannehmlichkeiten veranlaßten den Verfasser, die Stelle eines Präsidenten zu Lingen anzunehmen, die ihm Friedrich der Zweite anbot, der in ihm einen aufgeklärten und den Neuerungen, die in Frankreich schon viel weiter gediehen waren, nicht abgeneigten vorurteilsfreien Mann zu erkennen glaubte. Seine ehemaligen Landsleute, die er mit einigem Verdruß verlassen, behaupteten, daß er dort nicht zufrieden sei, ja nicht zufrieden sein könne, weil sich ein Ort wie Lingen mit Frankfurt keineswegs messen dürfe. Mein Vater zweifelte auch an dem Behagen des Präsidenten, und versicherte, der gute Oheim hätte besser getan, sich mit dem Könige nicht einzulassen, weil es überhaupt gefährlich sei, sich demselben zu nähern, so ein außerordentlicher Herr er auch übrigens sein möge. Denn man habe ja gesehen, wie schmählich der berühmte Voltaire, auf Requisition des preußischen Residenten Freytag, in Frankfurt sei verhaftet worden, da er doch vorher so hoch in Gunsten gestanden und als des Königs Lehrmeister in der französischen Poesie anzusehen gewesen. Es mangelte bei solchen Gelegenheiten nicht an Betrachtungen und Beispielen, um vor Höfen und Herrendiensten zu warnen, wovon sich überhaupt ein geborner Frankfurter kaum einen Begriff machen konnte.⁴

⁴ Johann Wolfgang Goethe: Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche. Hg. v. Ernst Beutler. Zürich 1949 (=Artemis Gedenkausgabe), Bd.10, S. 86–87, (GA plus Bandnummer).

Goethes Stellungnahme zu Loens Roman ist insofern interessant, weil er nur auf einen Aspekt des Werkes eingeht: die Forderung nach Sittlichkeit an den Höfen. Goethe enthält sich des eigenen Urteils und erwähnt nur den Erfolg, den der Roman aus diesem Grund hatte und das Ansehen, das Loen sich dadurch erwarb. Auf die religiös-ethischen Fragen selbst, die Loen in seinem Roman behandelt, geht Goethe nicht ein. Dafür berichtet er von einem anderen Werk Loens, in dem dieser die Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten anprangert, und erwähnt in diesem Zusammenhang das Scheitern des Autors an der religiösen Kontroverse, die das Buch entfachte.

Da Loens Roman der Form nach an den Fürstenspiegel und den Prinzenerzieher-Roman anknüpft, liegt Goethes Gewichtung natürlich nahe.⁵ Dennoch ist es erstaunlich, dass er den Versuch seines Großonkels, die ethischen Forderungen zu begründen und einen Zusammenhang zwischen naturrechtlicher Pflichtenlehre und Christentum herzustellen, überhaupt nicht erwähnt. Das grundsätzliche Engagement Loens für die religiösen Fragen seiner Zeit war Goethe, wie aus seiner Bemerkung über »ein zweites Werk« hervorgeht, ja durchaus bekannt. Macht man sich bewusst, dass Loen sich im *Redlichen Mann* recht ausführlich mit den Pietisten auseinandersetzt, so scheint Goethes Beurteilung doppelt erstaunlich, denn auch er kam mit dieser religiösen Strömung im Laufe seines Lebens in Berührung.

Da der Beginn der Arbeit an *Dichtung und Wahrheit* um 1810 anzusetzen ist, könnte der zeitliche Abstand zu dieser Gewichtung beigetragen haben. Mir ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt seines Lebens Goethe den Roman seines Onkels gelesen hat. Weder in der Bibliothek seines Vaters ist der Roman verzeichnet noch in Goethes eigener. Auch fehlt ein Hinweis für eine Ausleihe aus der Weimarer Bibliothek.⁶ Goethe spricht von den früheren Zeiten der Ereignisse, nicht aber von der Zeit seiner Lektüre. Wenn Goethe in *Dichtung und Wahrheit* über den religiös-ethischen Ansatz im Buch seines Onkels keine Aussage macht, muss das nicht heißen, dass er ihn nicht zur Kenntnis genommen hat. Eine kurze Zusammenfassung in Form eines Satzes über das höfische Anliegen des Romans ist leichter und schneller gemacht, da dies um 1810 sowieso selbstverständlich und, wie Goethe selbst sagt, »unwidersprochen« war. Die religiöse Begründung und Verankerung ist wesentlich komplizierter zu fassen, da sie auch viel persönlicher ist. Es ist offensichtlich, dass Goethe sich

5 Wolfgang Martens: Der redliche Mann am Hofe. Politisches Wunschbild und literarisches Thema im 18. Jahrhundert. Hg. von Helga Brandes und Werner Kramer. Oldenburg 1993 (=Bibliotheksgesellschaft Oldenburg, Vorträge Reden Berichte, Nr. 8).

6 Goethes Bibliothek. Katalog. Bearbeitet von Hans Ruppert. Weimar 1958; Elise von Keudell/Karl Bulling (Hg): Goethe als Benutzer der Weimarer Bibliothek / als Benutzer der Jenaer Bibliotheken. Weimar 1931/Jena 1932, Reprint Leipzig 1982; Franz Götting: Die Bibliothek von Goethes Vater. In: Nassauische Annalen 64 (1953) S. 23–69.

sein Leben hindurch mit Fragen der Religion oder des Religiösen und dessen Bedeutung beschäftigte. Sein hier zu besprechender Roman *Wilhelm Meisters Wanderjahre* ist dafür ebenfalls Beweis. Deutlich ist aber auch Goethes Gepflogenheit, Thematisierungen in Form von festen Begriffen auf diesem Gebiet zu meiden. Wenn er im obigen Auszug aus *Dichtung und Wahrheit* vom Mut seines Onkels spricht, »in die verschiedenen Regungen, welche in Staat und Kirche zum Vorschein kamen, einzugreifen«, so scheint er eine gewisse Achtung vor seinem Großonkel auszudrücken. Immerhin hat der Herausgeber der *Kleinen Schriften* von J. M. von Loen in einem Vorwort auf die Integrität Loens verweisen müssen, um ihn vor dem Vorwurf »satyrischer gehässiger und anzüglicher Abschilderungen« von vorneherein zu schützen. Als Begründung wird ein »viel zu edles erhabenes und rechtschaffenes Wesen« des Herrn von Loen angeführt:

Seine Gemüthsbeschaffenheit widerspricht allen Einbildungen, die man sich hierinnen machen könnte. Er liebet die Wahrheit und es kan ihn keine Sache der Welt weder zu niederträchtigen Schmeicheleyen noch zu gehäßiger Verachtung verleiten. Er ist stets geflissen, in allen Handlungen die Pflichten eines rechtschaffnen Mannes zu erfüllen.⁷

Der Herausgeber garantiert hier für den Schriftsteller Loen genau die Tugenden, die Loens »redlicher Mann« aufweist. Die kritischen Beobachtungen, die Loen auf seinen Reisen an verschiedene Höfe Europas machte, seine so genannten »moralischen Schildereyen«, in denen er sich mit Berühmtheiten seiner Zeit auseinandersetzte, und seine Stellungnahmen zu verschiedenen Problemen verlangten den Nachweis von Loens Integrität als rechtschaffener Mann, während für den Roman der Hinweis auf die Autorität der literarischen Tradition genügte.

Eine Warnung vor den »Höfen und Herrendiensten« war in der damaligen Zeit nicht übertrieben. Loen berichtet in seinen *Kleinen Schriften* von dem berühmten Fall des Jacob Paul Gundling (1673 – 1731) in Berlin, dem Bruder von Nicolaus Hieronymus Gundling, bei dem Loen in Halle Naturrecht studiert hatte.⁸ Jacob Paul Gundling war 1705 als Professor an die neu gegründete Fürsten- und Adelsschule nach Berlin gerufen und zum Historiographen am Oberheroldsamt ernannt worden. Er gab Schriften aus Pufendorfs Nachlass heraus und verfasste eine Skizze über den Großen Kurfürst. Seine Arbeiten

7 Johann Michael von Loen: *Kleine Schriften*. Vorbericht des Herausgebers zu Band I. In: Ders.: *Gesammelte kleine Schriften*. 1749 – 1752. Hg. v. J. C. Schneider, 4 Bde. Frankfurt/M 1972 (=Athenäum Reprints). (KS plus Bandnummer).

8 In meinen Ausführungen stütze ich mich auf die interessante Studie von Martin Sabrow: *Herr und Hanswurst. Das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling*. Stuttgart/München 2001. Zwischen 1712 und 1715 studierte Loen bei N. H. Gundling in Halle. Im Winter 1717/18 weilte Loen am Berliner Hof. Sabrow, S. 84.

zeichnen sich durch empirische Methodik aus: Er legte eine ausgedehnte Sammlung von Quellen und Dokumenten an.⁹ Der Regentenwechsel im Jahre 1713 brachte den Soldatenkönig auf den Thron und damit veränderte sich das Leben dieses Gelehrten grundlegend. Zwar blieb er Berater des Königs und verfasste als Statistiker wichtige Atlanten und Wirtschaftsberichte, geriet aber zwischen die Interessen von Adel und König und wurde schutzlos dem Mutwillen der Damen, Höflinge und Soldaten ausgeliefert, die sich ihren Spaß daraus machten, den Gelehrten als Mensch zu entblößen, zumal die preußische Aristokratie und allen voran der König ein gespanntes Verhältnis zur Gelehrsamkeit hatten. Gundling wurde regelrecht zur Narrenfigur herausstaffiert und kam in teilweise lebensbedrohliche Situationen. Selbst Fluchtversuche nutzten nichts, da man ihn wieder einfing. Berühmt wurde die Überlieferung, dass der König ihn in einem Fass statt in einem Sarg begraben ließ.¹⁰

Unter dem Titel: »Der unglückliche Gelehrte am Hofe oder einige Nachrichten von dem Freyherrn von Gundling«¹¹ schrieb Loen dazu:

So weit trieb man an dem Berlinischen Hof die Possen mit diesem unglücklichen Menschen. Die Kurzweil der muthwilligen Höflingen starb mit ihm nicht aus. Man suchte andere gelehrte Leute auf, welche fähig waren, den Verlust des Herrn Gundlings, wo nicht völlig, doch einigermassen zu ersetzen.¹²

Loen durchschaut also die Rolle des Hofes, wenn er bemerkt, wie das Schicksal des Jacob Paul Gundling nicht ein Einzelschicksal ist, sondern der Hof seinen Narren haben muss. In der folgenden Textstelle wird das sogar trotz Loens Vorbehalten und Kritik an Herrn Gundling deutlich, indem er die Rolle des preußischen Königs betont:

Dem sei nun wie ihm wolle, Gundling hat nichts weniger als den Witz eines aufgeräumten Kopfs, der durch einen gewissen Beyschlag, oder durch gewisse Ausfälle kurzweilig und poßirlich ist. Sein ganzes Wesen ist dunkel und ernsthaft: alles was ihn lächerlich macht ist ein pedantischer Hochmuth, darinn ihn doch noch unsäglich viele andere Gelehrte übertreffen. Ich habe selbst noch einige Briefe von ihm, die ein ganz ordentliches und gesetztes Wesen anzeigen, und nicht das mindeste ausschweifendes haben. Seine Bücher, die er heraus gegeben, sind alle gründlich geschrieben, doch ohne

9 Sabrow, S. 170 – 176.

10 Die Tatsache dieses unglaublichen Vorgangs wurde vielfach angezweifelt, dennoch gibt es Hinweise für die Glaubwürdigkeit, vor allem durch einen Brief eines der drei lutherischen Potsdamer Pfarrer, die sich der Zeremonie widersetzten: Johann Heinrich Schubert fünf Tage nach Gundlings Tod am 11. 4. 1731: Brief an Gotthilf August Francke in Halle vom 16. 4. 1731. Vgl. Sabrow, S. 152 – 163.

11 KS I, S. 198 – 209. Darin auch die Nachricht des Begräbnisses im Fass nebst Inschrift, S. 207 f. Sabrow, S. 150 f.

12 KS I, S. 208 f.

vielen Geist. Es scheint demnach, als wollte der König hier einen Gelehrten denen Soldaten zum Schauspiel machen.¹³

Wenn Loen im gleichen Bericht auf das äußere Auftreten des Gelehrten Gundling hinweist, wie die »lang abhängende Staats-Perücke«¹⁴, so gehört diese Aufmachung zum vergangenen Hofpomp im Stil Ludwig XIV, in den der streng militärisch eingestellte preußische König ihn der Lächerlichkeit halber kleiden ließ: auch dies ein Mittel, den Gegensatz von Weisheit und Narrheit an Gundling zu demonstrieren und hochzustilisieren.¹⁵ Die Stellung Voltaires unter Friedrich II weist nach Sabrows Einschätzung Parallelen auf. Auch ihm wurde wie Gundling ein Kammerherrenschlüssel verliehen, den er bei Quittierung des Dienstes unter entwürdigenden Zeremonien zurückgeben musste.¹⁶

In der Tragödie von Jacob Paul Gundling zeigt sich die Rechtlosigkeit des Untertanen im absolutistischen System, gleichzeitig aber auch die Schwäche des sich auflösenden Ständestaats, in dem der Gelehrte herausgerissen aus der ständischen Zugehörigkeit als Individuum ohne jeden Rückhalt dastand. Als Berater des Herrschers hatte er keinen Rechtschutz, war im privatrechtlichen Sinn Diener und ausgeliefert an den Herrn.

Auch aus heutiger Sicht geht keine geringe Irritation von den bizarren Umständen der Beisetzung Gundlings aus, die – wenn sie denn historisch beglaubigt sind –, ein so trübes Licht auf die höfische Gesellschaft des frühen 18. Jahrhunderts in ihrem so eigentümlich widersprüchlichen Verhalten zwischen Ehrbarkeit und Sittenlosigkeit, zwischen kultureller Tradition und kultureller Barbarei werfen.¹⁷

Goethe seinerseits setzte sich mit einem anderen Staatsdiener auseinander: Friedrich Carl von Moser steht mit seinem Geburtsjahr 1723 in der Generation zwischen Loen und Goethe. Er war der älteste Sohn von Johann Jakob Moser (1701 – 1785), einem berühmten Juristen und Reichspublizisten, der im Jahr 1759 sein Einstehen für die Landstände in Württemberg gegen Herzog Carl Eugen mit fünf Jahren Haft ohne vorherige Gerichtsverhandlung auf dem berüchtigten Hohen Asperg bei Stuttgart bezahlte.¹⁸ Die Familie war protestantisch und sympathisierte mit dem Pietismus und der Herrenhuter Brüdergemeinde.¹⁹

13 KS 1, S. 206 f.

14 KS 1, S. 199.

15 Sabrow, S. 197 ff.

16 Sabrow, S. 200 ff.

17 Sabrow, S. 152.

18 Gerd Kleinheyer/Jan Schröder (Hg.): Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Neubearbeitete und erweiterte Aufl. Heidelberg ⁴1996, Artikel Johann Jakob Moser, S. 301 – 306, S. 303.

19 Kleinheyer/Schröder, S. 302; siehe auch: Karlfriedrich Eckstein: Friedrich Carl von Moser (1723 – 1798). Rechts- und Staatstheoretisches Denken zwischen Naturrecht und Positivismus. Diss. Jur. Justus Liebig-Universität Gießen 1973, S. 3 f.

Diesen Umstand bemerkt auch Goethe bei Erwähnung von Friedrich Carl Moser in *Dichtung und Wahrheit*.²⁰

Goethe schildert die Situation Mosers folgendermaßen:

Moser wollte als Staats- und Geschäftsmann wirken; und hier gab sein ererbtes, bis zum Metier ausgebildetes Talent ihm eine entschiedene Ausbeute; aber er wollte auch zugleich als Mensch und Bürger handeln und seiner sittlichen Würde so wenig wie möglich vergeben. Sein Herr und Diener, sein Daniel in der Löwengrube, seine Reliquien schildern durchaus die Lage, in welcher er sich zwar nicht gefoltet, aber doch immer geklemmt fühlte. Sie deuten sämtlich auf eine Ungeduld in einem Zustand, mit dessen Verhältnissen man sich nicht versöhnen und den man doch nicht los werden kann. Bei dieser Art zu denken und zu empfinden mußte er freilich mehrmals andere Dienste suchen, an welchen es ihm seine große Gewandtheit nicht fehlen ließ. Ich erinnere mich seiner als eines angenehmen, beweglichen und dabei zarten Mannes.²¹

Mosers und Goethes Wege kreuzten sich mehrmals. So bei dem Versuch, Johann Georg Hamann durch die Vermittlung von Moser zu helfen, was jedoch scheiterte²² sowie bei der Begegnung zwischen Goethe und Herzog Carl August in Karlsruhe im Jahr 1774, wohin Moser die Verlobte des jungen Herzogs von Weimar, die Hessisch-Darmstädtische Prinzessin Louise, zur Eheschließung begleitete.²³

Goethes persönlicher Eindruck und die Schilderung von Mosers Situation treffen den Kern der Problematik, in der ein »Fürstendiener« sich befinden konnte. Goethe hatte natürlich selbst Erfahrung in dieser Funktion, als er *Dichtung und Wahrheit* schrieb. Ich gehe in meiner Skizzierung von Mosers Leben nur auf die Spannungen ein, die sich durch den Herrendienst ergaben. Moser diente sowohl katholischen als auch protestantischen Herrschern. Nach Quittierung des Dienstes am Wiener Hof trat er 1772 zum zweiten Mal in die Dienste des Fürsten Ludwig IX von Hessen Darmstadt. Wieder führten Differenzen in der Militärfrage zu Spannungen und er wurde vom Darmstädter Hof 1780 in Ungnaden entlassen, was einen zehnjährigen Rechtsstreit nach sich zog, da Mosers Vermögen beschlagnahmt und er selbst unter Ehrverlust des Landes verwiesen wurde. Moser versuchte mit Hilfe des Reichshofgerichts seine Rehabilitation zu erwirken. Erst 1790, mit dem Tod Ludwig IX, wurde durch dessen Sohn der Prozess beendet, das Unrecht an Moser eingestanden und eine entsprechende Pension bewilligt. Moser setzte sich anschließend in seinen späten Jahren kritisch mit der Justiz des Reiches auseinander. Er starb 1798.

20 *Dichtung und Wahrheit*, GA 10, S. 90 f.

21 GA 10, S. 90 f.

22 GA 10, S. 561 f.

23 GA 10, S. 789 f.

Die Unruhe, von der Goethe spricht, ergab sich für Moser aus seiner Forderung nach Eigenverantwortung des Beamten, der nicht nur Befehle ausführt, sondern als Sachkundiger den Fürsten berät. Der Beamte geriet dadurch »in die Rolle eines Regulators fürstlicher Herrschaftsausübung«. ²⁴ Diese Rolle bewegte sich im Spannungsfeld zweier Extreme. Auf der einen Seite stand die Gefahr einer Beamtenherrschaft, auf der anderen Seite ein quasi militärischer Gehorsam als Befehlsempfänger, eine Verbindlichkeit dem Regenten gegenüber ohne Rücksicht auf die eigene Meinung. Der Widerstand der Staatsdiener erzeugte bei den Herrschern Angst vor möglicher Anarchie, während die Staatsdiener um ihre Eigenverantwortlichkeit und das Gewicht ihrer Sachkenntnis kämpften. Moser räumte dem einzelnen Untertanen mit Verweis auf die christliche Forderung, sich zu schicken, kein Widerstandsrecht, bzw. nur ein ständisch gebundenes ein, forderte aber von Ministern, Räten und anderen Bedienten, die persönliche Verantwortung wahrzunehmen unter Berufung auf das Gewissen und die Verbindlichkeit Gott gegenüber. ²⁵ Friedrich Carl von Moser hatte sich als Präsident sämtlicher Landeskollegien auch unter den Beamten Feinde geschaffen, indem er dem Präsidenten sehr viel Befugnis einräumte, sowohl gegenüber dem Fürsten, der erst nach der sachlichen Bearbeitung von Angelegenheiten der Verwaltung hinzugezogen werden sollte, als auch gegenüber den Beamten, die der Präsident bei Unzuverlässigkeit kassieren konnte und erst im Nachhinein den Fürsten informieren musste. Sein Ziel war, den Staatsdiener auf das Gesetz und nicht auf den Fürsten im privatrechtlichen Sinn zu verpflichten ²⁶. In der Konsequenz des angestrebten öffentlich rechtlichen Verhältnisses unternahm Moser rechtliche Schritte für seine Rehabilitation und prozessierte für einen Rechtsvergleich gegen seinen Fürsten. Eine direkte rechtliche Lösung und Regelung, wie sie im Frühkonstitutionalismus des 19. Jahrhunderts angestrebt wurden, fasste er nicht ins Auge. Die Sittlichkeit, die bei Loen tragende Grundlage des Verhältnisses war, blieb auch bei Moser eine notwendige Forderung:

In seinen Schriften zum Beamtenwesen seiner Zeit erscheint er als Repräsentant einer Phase des Übergangs vom Fürstendiener alter Prägung zum Staatsbeamten des 19. Jahrhunderts. Sein schriftstellerischer Beitrag zu dieser Entwicklung war noch nicht auf die konsequente Verrechtlichung des Beamtenverhältnisses gerichtet, umso mehr aber auf die Versittlichung seiner persönlichen Träger. ²⁷

24 Angela Stirken: Der Herr und sein Diener. Friedrich Carl von Moser und das Beamtenwesen seiner Zeit. Bonn 1984 (=Bonner Historische Forschungen. Hg. v. Stephan Skaleweit, Bd. 51), S. 160 f.

25 Stirken, S. 156 – 158.

26 Eckstein, S. 109.

27 Stirken, S. 161.

Goethes eigene Erfahrungen als Staatsdiener sind, wie nicht anders zu erwarten, zwiespältig. In einem Brief Goethes an Charlotte von Stein vom 9. 7. 1786 findet man den Satz: »Denn ich sage immer wer sich mit der Administration abgiebt, ohne regierender Herr zu seyn, muß entweder ein Philister oder ein Schelm oder ein Narr seyn.«²⁸

Als Goethe in Frankfurt die Bekanntschaft mit Carl August von Weimar machte, äußerte sein Vater seine tiefe Skepsis gegenüber den Höfen. Die »reichsbürgerliche Gesinnung«²⁹ hatte den Vater zwar mit Geschäftsträgern der Fürsten zusammengebracht, ihn aber von den Herren selbst entfernt gehalten. Die junge Generation und Goethe »liebäugelten« mit dem Hofleben.³⁰ Die Verlockung lag wohl in dem Gedanken der Flucht vor der bürgerlichen Enge und unliebsamen Bindungen. In einem ganz anderen Zusammenhang, in der Auseinandersetzung mit Lavater (1741 – 1801) und seinem Werk *Pilatus*, nimmt Goethe zu dessen immer deutlicher hervortretenden Intoleranz Stellung und schreibt im Brief vom 9. August 1782:

Nimm nun, lieber Bruder! daß es mir in meinem Glauben so heftig Ernst ist wie dir in dem deinen, daß ich, wenn ich öffentlich zu reden hätte, für die nach meiner Überzeugung von Gott eingesetzte Aristokratie mit eben dem Eifer sprechen und schreiben würde, als du für das Einreich Christi schreibst; müßte ich nicht alsdann das Gegentheil von vielem behaupten, was dein Pilatus enthält, was dein Buch uns als unwidersprechlich auffordernd ins Gesicht sagt!³¹

Sicher treibt Goethe hier im Zuge der Auseinandersetzung mit Lavater die Formulierung auf die Spitze. Doch denke ich, dass der Grundzug dieser Einstellung Goethes Haltung dem Weimarer Hof gegenüber prägte. Eine Sache ist es, Unbill und Last des Alltags zu beklagen, eine andere, die vorgefundene gewachsene Struktur eines Gesellschafts- und Lebenszusammenhangs in Frage zu stellen. In diesem Sinne scheint mir die Argumentation von Friedrich Sengle³² plausibel. Mit seiner Generation hatte Goethe den Anspruch, sich menschlich als ebenbürtig dem Fürsten an die Seite zu stellen, doch dessen Funktion blieb unangetastet und akzeptiert. Goethes persönlichstes Interesse war auch nicht auf das Dienstverhältnis als Mittelpunkt ausgerichtet, sondern auf seine Behauptung als Schriftsteller. Goethe hatte das Glück, dass die Selbstbehauptung, die er als Dichter beanspruchte, begünstigt wurde durch die gegenseitige An-

28 GA 18, S. 937. Zitiert auch bei Friedrich Sengle: *Das Genie und sein Fürst. Die Geschichte der Lebensgemeinschaft Goethes mit dem Herzog Carl August von Sachsen-Weimar. Ein Beitrag zum Spätféudalismus und zu einem vernachlässigten Thema der Goetheforschung.* Stuttgart/Weimar 1993, S. 71.

29 GA 10, S. 704.

30 Sengle, S. 5 f.

31 GA 18, S. 686.

32 Sengle: S. 1 – 7.

erkennung zwischen ihm und dem Fürsten und Mitgliedern der fürstlichen Familie. Diese quasi menschliche oder private Beziehung war ein erleichternder Faktor im Bemühen, sich den Hof als Lebensgrundlage zu erhalten. Johann Michael von Loen hat Jahrzehnte früher in seinem Roman zwischen dem Grafen von Rivera und dem König ein Vertrauensverhältnis dichterisch geschaffen und dieses menschliche Verhältnis zur Grundlage gemacht für die Wandlung des Königs, dass er sich überhaupt dem Anliegen der Tugend öffnete. Was dieses menschliche Verhältnis betrifft, so ist es, als habe der Großonkel in seinem Roman dem Neffen fiktiv eine Aussicht auf diese Möglichkeit entworfen. Worin sich der Graf des Romans unterscheidet, ist dessen Einsatz für die sittlichen Forderungen zur »Verbesserung des Staates«, die er auf Grund des gewonnenen Vertrauens tatsächlich erreichen konnte.³³ Die Gegensätzlichkeit, die Goethe in der Beschreibung von Mosers Situation erkennt, »Staats- und Geschäftsmann« – »Mensch und Bürger«, und die bei Moser zum Konflikt führte, wurde in seiner eigenen Situation entschärft durch das Ansehen, das er als Dichter genoss. Außerdem war Mosers Denken als »Mensch und Bürger«, wie es Goethe formuliert, politischer orientiert als das Goethes. Goethe nutzte seine Position und seine Möglichkeiten bei Hofe und lebte sie aus, was nicht bedeutet, dass er nicht Schwierigkeiten hatte und auch Demütigungen hinnehmen musste, welche sich aus dem höfischem Anspruch und der ständischen Tradition ergaben. Goethe lässt in *Dichtung und Wahrheit* bei Schilderung seiner Begegnung mit dem Herzog in Frankfurt noch einmal den Vater zur Abschreckung die Geschichte um Voltaire anbringen und gestaltet dies als eine Art Rededuell. Am Ende steht der Verweis auf die mögliche Verantwortung Voltaires und die Zurücknahme der eigenen Meinung aus Achtung vor dem Vater: »Hierauf hätte sich zwar manches einwenden lassen, unter andern, daß Voltaire selbst nicht ohne Schuld gewesen; aber wir gaben uns aus kindlicher Achtung jedesmal gefangen.«³⁴

Loen konzipierte seinen »Grafen« als Aristokraten. Auch wenn im Zitat aus *Dichtung und Wahrheit* die Zuversicht der Jungen deutlich wird, aus bürgerlich aufgeklärter Perspektive das Wagnis Hof eingehen zu können: In der Zeit der Restauration bekam der nobilitierte und zum Staatsminister ernannte Goethe die Bedeutung des Geburtsadels zu spüren.³⁵

Was auch immer er hier Voltaire vorzuwerfen hatte, es bleibt in Ansehung von Goethes eigenem Leben fraglich, ob er den Hinweis auf Voltaires Verantwortung im Sinne seines Großonkels moralisch oder sittlich meinte, oder eher im Sinne von Umsicht und Klugheit.

33 Martens, S. 8 f. u. S. 22–27.

34 GA 10, S. 707.

35 Sengle, S. 307, 333 f., 352–357.

2 Naturrechtliche Zusammenhänge

2.1 Das Verhältnis von Schuld und Strafe

Johann Michael von Loen und Johann Wolfgang von Goethe – beide hatten ein Jurastudium absolviert und juristisches Denken war ihnen vertraut. Weder Goethe noch Loen übten über lange Zeit einen juristischen Beruf im engeren Sinn aus. Loen machte 1715/16 ein halbjähriges Praktikum beim Reichskammergericht in Wetzlar. Nach ausgedehnten Reisen durch Europa konnte er sich ab 1724, abgesichert durch eine Erbschaft, das Leben eines unabhängigen Gelehrten und Schriftstellers leisten.³⁶ Goethe hatte sogar mehr praktische Erfahrung als Jurist: Von 1771 bis 1775 war er in Frankfurt als niedergelassener Advokat tätig, unterbrochen durch die viermonatige Praktikantenzeit in Wetzlar von Mai bis September 1772.³⁷ Die Tatsache, dass beide in höfischen Diensten als Regierungsbeamte tätig waren, wurde bereits behandelt.³⁸ Diese frappierenden biographischen Ähnlichkeiten sind neben der Bedeutung, die das juristische Denken auch in Verwaltung und Regierung an den Höfen hatte, Grund genug, die Situation der Jurisprudenz und die einschneidende Entwicklung des Rechts im 18. Jahrhundert mit einzubeziehen. Ganz abgesehen davon, hatte das rechtliche Denken durch die enge Verzahnung von Philosophie, Theologie und Jurisprudenz einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die geistesgeschichtliche Entwicklung im 18. Jahrhundert.

Vor allem möchte ich anhand des Strafrechts den Einfluss des Naturrechts auf das Rechtsdenken kurz umreißen. Der Begriff der Schuld bildet nämlich eines der grundlegenden Elemente für das, was im Naturrecht mit Obligation, Verpflichtung, bezeichnet wird. Die Schuldzuweisung und das daraus resultierende Strafmaß machen den Umgang einer Gesellschaft mit menschlichem Fehlver-

36 Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 6, München²2006, S. 513. Adalbert Eschenbroich in: Neue Deutsche Biographie. Bd. 15, 1987, S. 47 – 49.

37 Alfons Pausch und Jutta Pausch: Goethes Juristenlaufbahn. Rechtsstudent, Advokat, Staatsdiener. Köln 1996, S. 115 – 166.

38 Vgl. Kap. 1.2.

halten deutlich. Dahinter verbergen sich ethische Maßstäbe, die mit philosophischen, theologischen und anthropologischen Vorstellungen verbunden sind. Der Einsatz der Strafe hat die Funktion, Gesetzesübertretungen zu ahnden, Recht zu schützen und als Abschreckung zu warnen. In der Bestrafung macht sich ein latent pädagogisches Element bemerkbar, das sowohl von Loen als auch von Goethe wahrgenommen wurde, wie ich an deren literarischen Verarbeitungen dieses Problems im Laufe der Erörterung zu zeigen versuche.³⁹ Die Frage nach Ziel und Zweck der Strafe und deren sinnvollem Einsatz ist verbunden mit der Einschätzung des Menschen als erziehbar. Insofern spiegelt die Entwicklung im strafrechtlichen Bereich einerseits das sich entwickelnde Rechtsbewusstsein, andererseits auch die erhöhten ethischen Forderungen wider.

2.1.1 Vorüberlegungen

In den naturrechtlichen Vertragstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts wurde das Verhältnis des Menschen zum Staat aus den Voraussetzungen eines Naturzustands und der daraus folgenden Notwendigkeit eines Gesellschaftsvertrags unter den einzelnen Menschen und eines Herrschaftsvertrags mit dem Regenten beschrieben. Die Vorstellung einer Bindung durch Gesetze zur Sicherung des Vertrags und dessen Verbindlichkeit im gesellschaftlichen Zusammenleben hatte auch für die Einsicht in den Zusammenhang von Vergehen und Strafen Folgen.⁴⁰

Das ganze 18. Jahrhundert hindurch galt für das Strafrecht im gesamten Reich, eventuellen lokalen Rechten übergeordnet, noch die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V (die *Constitutio Criminalis Carolina*, kurz CCC oder *Carolina*). Sie war 1532 unter dem Eindruck des Bauernkrieges entstanden und richtete sich mit strengen Strafen gegen jede Form des Widerstands gegen die Staatsgewalt. Ein Anliegen der *Carolina* war es, der Willkür der Strafen, vor allem der Todesstrafen entgegenzuwirken. Gegenüber mittelalterlichen Rechtsgrundsätzen galt die *Carolina* bereits als differenziert in der Erkennung von Tatbeständen und Schuld. Das Strafsystem kannte Strafen an Leib, Leben und Ehre. Todes- und verstümmelnde Leibesstrafen waren vorherrschend. Als Grundsatz für die Strafzumessung galt: Strafe nach Gelegenheit, Ärgernis der Übeltat, aus Lieb der Gerechtigkeit und zum gemeinsamen Nutzen. Der Strafzweck war: Vergeltung (Talion), Unschädlichmachen des Täters, Abschreckung.

³⁹ Vgl. Kap. 2.2.

⁴⁰ Marcel Senn: Rechtsgeschichte. Ein kulturhistorischer Grundriss. Mit Bildern, Karten, Schemen Registern, Biographie und Chronologie. Zürich/Basel/Genf 2007. Vor allem die Kapitel über Territorialstaat/Absolutismus, Vernunft/Aufklärung, Kodifikation/Rechtsanwendung, S. 225–317.

Eine Besserung des Täters war als Strafzweck unbekannt, Besserung bezog sich auf Wiedergutmachung. Die Bestimmung der Art der Folter bei schweren Verdachtsgründen wurde dem Richter überlassen. Im Grunde war auch im 18. Jahrhundert klar, dass diese noch auf dem Vergeltungsrecht beruhende Strafordnung erneuerungsbedürftig war. Die *Constitutio Criminalis Carolina* blieb bis zum Ende des alten Reichs 1806 in Kraft.⁴¹

Das Verständnis der Strafe als Vergeltung war eng verknüpft mit einem Rechtsverständnis, das theologisch argumentierte und seine Begründung im Dekalog des Alten Testaments sah. Die Ableitung des Rechts aus einer göttlichen Norm konnte jedoch in ihrer Argumentation nach der Entstehung der aufgeklärten Vertragstheorien, welche die Ordnung aus der Natur erklärten und an die Bedingungen der menschlichen Vernunft banden, auf Dauer nicht mehr überzeugen. Die Einsicht in die Abhängigkeit des Rechts von den historischen Gegebenheiten und der Anspruch auf einen durch die Vernunft überprüfbareren allgemeingültigen Maßstab lösten einen Wandel im Rechtsdenken aus, wodurch Tradition und alte Autoritäten in Frage gestellt wurden.⁴² So versuchte Thomasius z. B. in seiner Schrift gegen die Hexenprozesse zusätzlich zur theologischen Widerlegung der Existenz von Hexen anhand der Entstehung und historischen Entwicklung der Hexenprozesse deren juristische Unrechtmäßigkeit nachzuweisen, indem er darstellte, wie durch die Gleichsetzung von Zauberei und Ketzerei die sogenannten Fälle von Zauberei den weltlichen Gerichten entzogen und der Inquisition unterstellt wurden.⁴³ Die Widerlegung ist ein Beispiel wie bis in die Institutionen die Vermischung von Theologie und Rechtsordnung Realität war. Aber auch theoretisch waren Philosophie, Jurisprudenz und Theologie in der naturrechtlichen Argumentation miteinander verbunden. Die Bedeutung dieses Umstands versuche ich in diesem Kapitel aufzudecken.

Im Jahre 1778 gab Carl Ferdinand Hommel das epochale Werk von Cesare Beccaria: *Dei delitti e delle pene* in einer deutschen Übersetzung aus dem Italienischen unter dem Titel: *Des Herrn Marquis von Beccaria unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen* heraus. Aus der Bemerkung Hommels in seiner Vorrede vom 15. Januar 1778 geht hervor, dass die Übersetzung von einem Herrn Philip Jacob Fladen stammt.⁴⁴ Das Werk war 1764 erschienen.

41 Hermann Conrad: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 2, Karlsruhe 1966, S. 406 – 418.

42 Marcel Senn: Rechtsgeschichte, S. 243 – 288.

43 Christian Thomasius: Über die Hexenprozesse. Überarbeitet und hg. von Rolf Lieberwirth. Weimar 1967. (=Thomasiiana, Arbeiten aus dem Institut für Staat und Rechtsgeschichte bei der Universität Halle/Wittenberg, Heft 5). Die Schrift *De crimine magiae* erschien 1701, dt. 1702 und 1705.

44 Karl Ferdinand Hommel: Des Herrn Marquis von Beccaria unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen. Hg. und mit einem Nachwort versehen v. John Lekschas unter Mitarbeit von Walter Griebe. Berlin 1966 (=Philosophische Studentexte). Vorrede, S. 1 – 24.